



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 39

25. September

Jahrgang 2026

INHALT

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harsdorf für das Haushaltsjahr 2026 Seite 223

Sitzung des Werkausschusses Stadtwerke der Stadt Kulmbach Seite 223

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Untersteinach Seite 223

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Untersteinach Seite 224

Bürgerversammlung der Stadt Kulmbach Seite 224

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Harsdorf

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harsdorf Landkreis Kulmbach für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Gemeinde Harsdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 750.000 € um 250.000 € erhöht und damit auf **1.000.000 €** neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Harsdorf, 16. September 2026
Gemeinde Harsdorf
Hübner
Erster Bürgermeister

Hinweis zur öffentlichen Auslegung:

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung samt ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36 in 95367 Trebgast (Zimmer Nr. 8) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach - Stadtwerke

Öffentliche Bekanntmachung 405. Sitzung des Werkausschusses am Donnerstag, 01.10.2026, 17:00 Uhr im Konferenzraum (OG 13) der Stadtwerke, Hofer Str. 14, Kulmbach

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.stadtwerke-kulmbach.de auf der Startseite einsehbar und liegt in schriftlicher Form an der Telefonzentrale der Stadtwerke Kulmbach zur Kenntnisnahme aus.

Kulmbach, 25. September 2026
Stadt Kulmbach
Dr. Ralf Hartnack
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Untersteinach

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Hauptort Untersteinach (BGS-EWS Untersteinach) der Gemeinde Untersteinach

vom 15.09.2026

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl S. 642), erlässt die Gemeinde Untersteinach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Untersteinach (BGS-EWS Untersteinach) vom 19. September

2017 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 22. September 2017, Nr. 36), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Hauptort Untersteinach vom 16.09.2025 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 26.09.2025, Nr. 37) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 0,48 €

b) pro m² Geschossfläche 2,87 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft.

Untersteinach, 15. September 2026

Gemeinde Untersteinach

Wehner

Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Untersteinach

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Hauptort Untersteinach (BGS-WAS Untersteinach) der Gemeinde Untersteinach

vom 15.09.2026

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl S. 642), erlässt die Gemeinde Untersteinach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Untersteinach (BGS-WAS Untersteinach) vom 19. September 2017 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 22. September 2017, Nr. 36), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 16.09.2025 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 26.09.2025, Nr. 37), wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 0,97 €

b) pro m² Geschossfläche 4,61 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft.

Untersteinach, 15. September 2026

Gemeinde Untersteinach

Wehner

Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Die diesjährige Bürgerversammlung der Stadt Kulmbach findet

am Dienstag, 06.10.2026 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses,

Marktplatz 1, 95326 Kulmbach

statt.

Die Bürgerschaft der Stadt Kulmbach ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht und Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Ralf Hartnack

2. Aussprache, Wünsche und Anregungen.

Gemäß Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

In der Bürgerversammlung haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kulmbach Gelegenheit, Fragen zu stellen und Wünsche und Anregungen vorzutragen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern gemeindliche Probleme von allgemeinem öffentlichem Interesse behandelt werden.

Auch ist die Bürgerversammlung kein Forum für parteipolitische Ausführungen.

Kulmbach, 14. September 2026

Stadt Kulmbach

Dr. Ralf Hartnack

Oberbürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach

Erscheinungsweise: wöchentlich

Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach

Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Kulmbach
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de
Dandorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de

Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg